

Merkblatt zur unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Zu den Aufgaben der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung gehören insbesondere:

- First-Level-Support (Begutachtung von Störungen, Meldung an den Sachkostenträger oder Behebung von Störungen, soweit mit Hilfe von Fehlerbehandlungsroutinen möglich)
- Verwaltung und Pflege von Benutzerkonten
- Festlegen der Benutzerrechte
- Beheben geringfügiger technischer Probleme (Erste Hilfe)
- Drucker betriebsbereit halten

Die Höhe des Förderbetrags richtet sich nach der amtlichen Schülerzahl des Vorjahres und wird mit 10 Euro pro Schülerin und Schüler berechnet. Außerdem gibt es je nach Schulstufe einen Mindestförderbetrag für die allgemeinbildenden Schulen:

Schulen der Primarstufe - 1.000 Euro Mindestförderung

Schulen der Sekundarstufe I - 1.500 Euro Mindestförderung

Schulen der Sekundarstufe II - 2.000 Euro Mindestförderung

Wird also aufgrund der Schülerzahl der Mindestförderbetrag nicht erreicht, wird der Schule automatisch die o.g. Mindestförderung für das Schuljahr zur Verfügung gestellt.

Die jeweiligen Förderbeträge können im Online-Portal „EDISON“ ab dem 07.04.2020 eingesehen werden. Weitere Infos dazu finden Sie in diesem Merkblatt unter dem Punkt „Eingaben in EDISON“.

Der Förderbetrag kann, falls die Schule dazu berechtigt ist, wie folgt verwendet werden:

Werkvertrag:

Der Abschluss eines Werkvertrags ist mit Schulträger, Dritten (z.B. Computerfirma, Elternteil, volljährige Studenten) möglich. Der Förderbetrag des jeweiligen Schuljahres dient dabei als Grundlage des Werkvertrags. Die Auszahlung erfolgt über die ADD Trier. Die Vergütung erfolgt nach erfolgreich durchgeführter und nachgewiesener Leistung sowie nach Abnahme durch die Schule.

Rechnungen:

Sofern die Inanspruchnahme von Leistungen nur nach Bedarf erfolgen soll, können auch Rechnungen zur Auszahlung an die ADD gesendet werden. Wichtig hierbei ist, dass die Schulleitung die sachliche und rechnerische Richtigkeit der beschriebenen Leistungen auf der Rechnung bescheinigt.

Mehrarbeitsvergütung:

Falls die Anwendungsbetreuung über eine Lehrkraft erfolgt, kann Mehrarbeitsvergütung für Lehrkräfte über die Mittel der Anwendungsbetreuung abgerechnet werden. Der Förderbetrag des jeweiligen Schuljahres wird mit dem aktuellen Mehrarbeitsvergütungssatz der Lehrkraft verrechnet. Das entsprechende Abrechnungsformular muss ebenfalls bis Ende des Schuljahres bei der ADD vorliegen.

Die Abrechnung von Verträgen, Rechnungen oder der Mehrarbeitsvergütung erfolgt über die ADD und muss **bis 31.07.2021** dort vorliegen. Den Musterwerkvertrag sowie das Abrechnungsformular zur Mehrarbeitsvergütung finden Sie auf dem Bildungsserver unter: <https://bildung-rp.de/service/it-dienste-fuer-schulen/anwendungsbetreuung.html>.

Eingaben in EDISON

Folgende EDISON-Abfrage ist für alle Schulen ab 07.04.2020 freigeschaltet und bis 31.07.2021 verfügbar: <https://portale.bildung-rp.de/> -> (Login mit Schulnummer und Passwort, Navigationspunkt „Anwendungsbetreuung im Schuljahr 20/21 (Variante 1)“ bzw. „Anwendungsbetreuung im Schuljahr 20/21 (Variante 2)“).

Sofern Sie mit keiner Schule kooperieren, müssen Sie in dieser Abfrage nichts eintragen oder abspeichern. Die Felder sind nicht ausfüllbar und dienen lediglich der Information über die Höhe des Förderbetrags zur Anwendungsbetreuung im Schuljahr 2020/2021.

	Vorbelegt
Entscheidung Variante im SJ 19/20	Variante 2/Koordination
	Vorbelegt
Schülerzahl 19/20	160
Förderbetrag nach Schülerzahl in Euro	1600
Mindestförderbetrag in Euro	1000
es gilt:	nach Schülerzahl
zustehender Förderbetrag im SJ 20/21 in Euro	1600

Kooperationen:

Schulen, die den Förderbetrag bzw. einen Teil davon einer anderen Schule zur gemeinsamen Beanspruchung abgeben, tragen bitte die Schulnummer der Empfängerschule ein und setzen ein Minuszeichen vor den abgegebenen Betrag. Schulen, die einen Betrag erhalten, tragen bitte die Schulnummer der abgebenden Schule und den erhaltenen Betrag ein. Speichern Sie hier bitte Ihre Eingaben.

	Schulnummer	Betrag
Kooperationspartner 1		
Kooperationspartner 2		
Kooperationspartner 3		

Hinweis für Schulen, die sich derzeit noch in der Übergangslösung befinden:

Die Schulen, die sich im letzten Jahr noch für die Übergangslösung entschieden hatten aber im kommenden Schuljahr auf die Koordination umstellen möchten, tragen sich ebenfalls in die oben genannte EDISON-Abfrage ein „Anwendungsbetreuung im Schuljahr 20/21 (Variante 1)“. Hier wählen Sie dann die für Sie in Frage kommende Regelung:

Entscheidung Variante im SJ 19/20		Vorbelegt Übergangslösung
Ich wähle für das SJ 20/21 folgende Regelung	Umstellung auf Koordination "BiddW" <input type="radio"/>	Beibehaltung der Übergangslösung AWB <input type="radio"/>
Speichern	Zurücksetzen	

Die Schulen, die eine **Fortführung der Übergangslösung** unter den genannten Bedingungen in Anspruch nehmen können und wollen, wählen in der EDISON-Abfrage „Anwendungsbetreuung im Schuljahr 20/21 (Variante 1)“ den Navigationspunkt „Beibehaltung der Übergangslösung AWB“:

Ich wähle für das SJ 20/21 folgende Regelung	Umstellung auf Koordination "BiddW" <input type="radio"/>	Beibehaltung der Übergangslösung AWB <input checked="" type="radio"/>
		Eingabe
möglicher Förderbetrag in Euro	<input type="text" value="1720"/>	
gewährter Förderbetrag in Euro	<input type="text" value="0"/>	
Anzahl Anrechnungsstunden für Koordination im SJ 20/21	<input type="text" value="1"/>	
Anzahl Anrechnungsstunden für AWB aus SJ 19/20	<input type="text" value="0"/>	
Anzahl noch zustehende Anrechnungsstunden für AWB im SJ 20/21	<input type="text" value="0"/>	

Das Speichern der Angaben muss hier bis zum **15.04.2020** erfolgen, damit die Stunden bei der Personalplanung mitberücksichtigt werden können.

Die Anrechnungsstunden für die AWB sind bis **11.09.2020** im **Gliederungsplan** mit der AEF-Schlüsselziffer 59 einzutragen.

Schulen, die im kommenden Schuljahr auf die Koordination „Bildung in der digitalen Welt“ umstellen, erhalten den nach Schülerzahl oder nach Mindestförderung berechneten Förderbetrag:

	Umstellung auf Koordination "BiddW"	Beibehaltung der Übergangslösung AWB
Ich wähle für das SJ 20/21 folgende Regelung	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

	Vorbelegt
Schülerzahl 19/20	172
Förderbetrag nach Schülerzahl in Euro	1720
Mindestförderbetrag in Euro	1000
es gilt die Berechnung nach:	Schülerzahl
zustehender Förderbetrag im SJ 20/21 in Euro	1720

Sofern Sie mit anderen Schulen kooperieren wollen, tragen Sie dies in die dafür vorgesehenen Felder ein:

	Schulnummer	Betrag
Kooperationspartner 1	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kooperationspartner 2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kooperationspartner 3	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Speichern Sie Ihre Eingaben:

Die Abrechnung von Verträgen, Rechnungen oder der Mehrarbeitsvergütung erfolgt über die ADD und müssen bis 31.07.2021 dort vorliegen. Den Musterwerkvertrag sowie das Abrechnungsformular zur Mehrarbeitsvergütung finden Sie auf dem Bildungsserver unter: <https://bildung-rp.de/service/it-dienste-fuer-schulen/anwendungsbetreuung.html>

Speichern

Zurücksetzen